

Beschluss des Kulturkonventes

Beschluss - Nr.:

05/2021

Sitzung:

16. Sitzung des Kulturkonventes

Beschlusstag:

16.06.2021

Beschlussgegenstand:

Förderrichtlinie über die Bewilligung von Zuwendungen für investive Maßnahmen des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Beschluss:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Der Beschluss Nr. 12/2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Verteiler:

6 x Konventsmitglieder

4 x stellv. Konventsmitglieder

2 x Beirat

1 x RPA LK SSW-OE

1 x Beigeordnete LK SSW-OE Frau Kade

1 x SMWK/Rechtsaufsichtsbehörde

Der Beschluss wurde bestätigt:

Meißen, den

15. JUNI

Ralf Hänsel

Vorsitzender des Kulturkonventes